

## Satzung

über die Benutzung der Einrichtungen der Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Hoyershausen, in den OT Rott und Lübbrechtsen.

Auf Grund der §§ 6 und 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Hoyershausen in seiner Sitzung am 3. Juli 1986 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Zweck der Einrichtung

1. Die Gemeinschaftsräume sind eine Einrichtung zur Förderung und Verbesserung der sozialen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde Hoyershausen. Sie stehen mit ihren Einrichtungen Privatpersonen für Familienfeiern, sowie Vereinen und sonstigen Vereinigungen und Gruppen für gemeinnützige, kulturelle und jugendfördernde Zwecke zur Verfügung, soweit die Veranstaltungen dem Charakter der Räume entsprechen.
2. Die Räumlichkeiten sind mit öffentlichen Mitteln gebaut worden. Daraus erwächst für jeden Benutzer die Verpflichtung, diese Einrichtungen pfleglich und schonend zu behandeln. Um dieses sicherzustellen, wird eine Benutzungsordnung erlassen, die für alle Benutzer verbindlich ist.

### § 2

#### Nutzungsbestimmungen

1. Die Einrichtungen der Gemeinschaftsräume dürfen nur an den von einer vom Rat bestimmten Person genehmigten Zeiten und Tagen benutzt werden. Für das Dorfgemeinschaftshaus Lübbrechtsen ist die Person im Einvernehmen mit dem eingetragenen Verein "Dorfgemeinschaftshaus" zu bestimmen. Jede Veranstaltung ist dem Beauftragten frühestens einen Monat, spätestens zwei Tage vorher anzumelden. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Mit der Anmeldung ist die für die Veranstaltung verantwortliche Person zu benennen.

2. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die den Benutzern oder Besuchern erwachsen. Wird die Gemeinde wegen Schäden von Dritten in Anspruch genommen, so ist der Träger der jeweiligen Veranstaltung verpflichtet, die Gemeinde schadlos zu halten. Eine Haftung für verlorene oder gestohlene Gegenstände (Wertsachen, Kleidungsstücke und dergl.) ist ausgeschlossen. Der Träger einer Veranstaltung haftet für alle von ihm oder von den Besuchern verschuldeten Beschädigungen und den Verlust von Einrichtungsgegenständen. Der angerichtete Schaden ist umgehend zu melden. Der Wert von beschädigten oder verlorengegangenen Gegenständen ist der Gemeinde zu ersetzen.
3. Den Anweisungen des Gemeindedirektors oder anderer Beauftragter ist sofort zu folgen. Bei Verstößen gegen die Anordnungen können Benutzer des Hauses verwiesen werden. Die Gemeinde kann auch ein dauerndes oder sich über einen längeren Zeitraum hinausziehendes Hausverbot aussprechen.
4. Die Benutzungsgebühren werden in einer besonderen Gebührensatzung festgelegt.

### § 3

#### Mehrzweckraum und Kücheneinrichtungen

1. Die Kücheneinrichtungen können nur in Verbindung mit einer Veranstaltung im Mehrzweckraum benutzt werden.
2. Bei Benutzung der Küche und den damit verbundenen Einrichtungen (Geschirr, Elektroherd, Kühlschrank usw.) ist vor und nach der Benutzung anhand der Inventarliste im Beisein des Bewirtschafters/der Bewirtschafterin die Anzahl des Geschirrs sowie die Betriebsfähigkeit der Geräte zu überprüfen. Der Benutzer hat fehlendes bzw. zerbrochenes Geschirr zu ersetzen. Beschädigte Geräte sind wieder ordnungsgemäß durch einen Fachmann instandzusetzen oder zu erneuern.

### § 4

#### Sanitäreanlagen

Die Sanitäreanlagen sind sauber zu verlassen. Am Ende einer jeden Veranstaltung ist die jeweilige Aufsichtsperson der Vereine, Vereinigung oder sonstigen Benutzer verpflichtet, die Toiletten zu inspizieren und etwaige Mängel zu beseitigen.

§ 5

Allgemeine Bestimmungen

1. Alle Räume sind nach der Veranstaltung zu reinigen und zu lüften.
2. Licht ist zu löschen. Elektrische Geräte sind auszuschalten.
3. Türen und Fenster sind zu schließen. Die Haustür muß abgeschlossen werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Einrichtungen des Dorfgemeinschaftshauses in der Gemeinde Hoyershausen, OT Rott vom 30. Mai 1983 außer Kraft.

Hoyershausen, ..03. JULI 1986.....

  
Bürgermeister

L. S.

  
Gemeinschafsdirektor